

Allgemeine Einkaufs-, Liefer- und Verkaufsbedingungen

1. Maßgeblichkeit der Geschäftsbedingungen

Für sämtliche Angebote und Verträge über Lieferungen und Leistungen, auch in laufenden oder künftigen Geschäftsbedingungen, sind die nachfolgend aufgeführten Bedingungen maßgebend. Abweichende Vereinbarungen, insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen unserer Kunden sowie Nebenabreden, gelten nur, wenn wir sie ausschließlich schriftlich anerkannt haben.

2. Angebot und Vertragsschluß

- 2.1. Unsere Angebote und Kostenvoranschläge verstehen sich grundsätzlich freibleibend und schließen nur solche Leistungen ein, die ausdrücklich spezifiziert sind.
- 2.2. Ein Vertrag kommt erst zustande oder wird für uns erst dann verbindlich, wenn wir eine Bestellung des Kunden schriftlich angenommen haben oder die vom Kunden bestellten Liefergegenstände oder Leistungen erbracht oder ausgeliefert haben.
- 2.3. Ergänzungen oder Änderungen eines Vertrags einschließlich der vorliegenden Liefer- und Verkaufsbedingungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- 2.4. Sämtliche dem Kunden zugänglich gemachte Unterlagen enthalten nur branchenübliche Annäherungswerte, soweit in den jeweiligen Vertragsspezifikationen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist. Änderungen dieser Unterlagen, Angaben und der Gegenstände selbst bleiben vorbehalten, soweit es sich nicht um grundlegende Änderungen handelt und die Änderungen für den Kunden zumutbar sind. Dies gilt auch für Konstruktions- und Formänderungen des Liefergegenstandes.
- 2.5. An allen unseren Kunden zugänglich gemachten Unterlagen behalten wir uns unsere Eigentums- und Urheberrechte vor. Ohne unsere Zustimmung dürfen sie in keiner Weise vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

3. Software-/ Beratungsleistungen

Bei Verträgen, die Software- und Beratungsleistungen (mit-) beinhalten, gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4. Preise

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise in Euro und werden zuzüglich der am Tage der Lieferung gültigen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Sie verstehen sich ab Ulm ausschließlich Verpackung, Versand und Transportkosten sowie sonstiger Nebenkosten (z.B. für Installation, Inbetriebnahme,...) soweit dies nicht anders schriftlich vereinbart wurde.

5. Zahlungen

- 5.1. Sämtliche fälligen Zahlungen sind sofort nach Rechnungserhalt netto ohne jeden Abzug an uns zu leisten, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 5.2. Wechsel nehmen wir nur nach vorheriger Vereinbarung und unter dem Vorbehalt ihrer Diskontierbarkeit entgegen. Eine Gutschrift von Wechsel- und Scheckbeträgen erfolgt erst, wenn uns der Gegenwert einschließlich Nebenkosten vorbehaltlos zur Verfügung steht.
- 5.3. Wir sind berechtigt, Kaufleuten vom Fälligkeitstage an 8% und sonstigen Kunden ab Verzug Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweils gültigen Basiszins der EZB zuzüglich etwaiger Provisionen und Kosten zu berechnen; die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Ist Ratenzahlung vereinbart, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Leasing-Gesellschaft.

6. Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltung

- 6.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, gegen uns gerichtete Ansprüche ohne unsere schriftliche Zustimmung an Dritte abzutreten.
- 6.2. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden ist nur insoweit zulässig, als diese von uns anerkannt und fällig oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 6.3. Alle Forderungen gegenüber dem Käufer, auch solche für noch nicht ausgelieferte, aber versandfertige Ware werden sofort fällig, wenn der Käufer mit der Bezahlung einer Forderung in Verzug gerät, wenn in seinen Vermögensverhältnissen nach Absendung der Auftragsbestätigung eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder wenn er geltend macht, zur rechtzeitigen Erfüllung seiner Verpflichtungen aus einem mit uns abgeschlossenen Vertrag oder einer uns erteilten bindenden Bestellung, nicht willens oder in der Lage zu sein. In allen vorstehenden Fällen sind wir berechtigt, für alle weiteren Lieferungen die Vorauszahlung in Höhe des vollen Vertragspreises in bar zu verlangen.

7. Fristen und Termine

- 7.1. Eine vereinbarte Lieferfrist ist eingehalten, wenn die zu liefernden Waren bei Fristablauf zum Versand gebracht sind oder wenn - sofern der Käufer abzuholen hat - ihm die Versandbereitschaft mitgeteilt worden ist. Haben wir die zu liefernden Geräte beim Käufer vereinbarungsgemäß zu installieren, so ist eine vereinbarte Lieferfrist

eingehalten, sobald der Funktionstest das ordnungsgemäße Funktionieren der Geräte ergeben hat.

- 7.2. Die von uns angegebenen Fristen beginnen mit dem Datum unserer schriftlichen Annahmeerklärung und Bestätigung, jedoch nicht vor Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben, vor Schaffung aller sonstigen erforderlichen Voraussetzungen und Eingang fälliger Zahlungen.
- 7.3. Durch Änderungen eines Vertrages verlängern sich die in Aussicht genommenen Fristen entsprechend.
- 7.4. Angegebene Fristen und Termine sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind. Höhere Gewalt und außergewöhnliche Umstände wie insbesondere Arbeitskämpfe, hoheitliche Maßnahmen, Verkehrsstörungen usw., gleichviel, ob sie bei uns oder unseren Zulieferern eingetreten sind, befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen und, wenn sie zur Unmöglichkeit der Leistung führen, überhaupt von der Liefer-/ Leistungspflicht. Das Eintreten solcher Ereignisse werden wir dem Käufer unverzüglich mitteilen, sobald feststeht, daß sie sich auf die Lieferfrist auswirken werden. Wir werden hierbei gleichzeitig die voraussichtliche Dauer der benötigten Verlängerung der Lieferfrist angeben. Eine vereinbarte Vertragsstrafe gilt unter diesen Umständen ebenfalls als nicht verwirkt.
- 7.5. Teillieferungen und -leistungen sind zulässig.
- 7.6. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung/ Leistung oder Nichtlieferung/ -leistung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf grobem Verschulden.
- 7.7. Kommen wir in Lieferverzug, so kann der Käufer uns schriftlich eine Nachfrist von mindestens 4 Wochen setzen, die verbunden sein muß mit der Ankündigung, daß er nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Erfüllung des Vertrages ablehnen werde. Nur wenn wir eine uns solchermaßen gesetzte Nachfrist fruchtlos verstreichen lassen, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.

8. Annahme/ Abnahme

- 8.1. Der Kunde hat die Lieferung/ Leistung in jedem Fall unverzüglich nach Aufforderung durch uns an- bzw. abzunehmen. Haben wir die Installation/ Inbetriebsetzung übernommen, so ist von beiden Parteien ein schriftliches Abnahmeprotokoll zu errichten.
- 8.2. Nimmt der Kunde die Lieferung/ Leistung nicht an/ ab, sind wir berechtigt, nach Setzung einer Frist von 10 Tagen die Erfüllung des Vertrages zu verweigern und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, und zwar Ersatz des entstandenen Schadens oder - ohne Nachweis eines Schadens - 10 % des vereinbarten Preises.
- 8.3. Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist Ulm.
- 8.4. Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an den Käufer, Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt, spätestens jedoch bei Verlassen des Lagers, auf den Käufer über. Für Fehler bei der Verpackung der Ware, bei ihrem Versand, bei der Auswahl des Transportmittels und des Transportweges haften wir nur, wenn uns oder unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- 8.5. Verzögert sich die Versendung infolge von Umständen, die der Käufer zu vertreten hat, so sind wir in allen Fällen berechtigt, den Liefergegenstand auf seine Kosten und Gefahr nach unserem Ermessen zu lagern und sofortige Zahlung des Preises zu verlangen.
- 8.6. Der Käufer übernimmt die gesetzliche Verpflichtung des Verkäufers zur Entsorgung des Verpackungsmaterials.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1. Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten und/ oder eingebauten Gegenständen (Vorbehaltsware) bis zur vollständigen Tilgung sämtlicher uns aus diesem Vertrag und aus der Geschäftsverbindung zu dem Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, jetzt oder künftig zustehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) vor.
- 9.2. Der Kunde ist zum Weiterverkauf, zur Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung sowie zur anschließenden Veräußerung im Rahmen von verlängerten Eigentumsvorbehalten berechtigt, sofern dieses im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb erfolgt. Nicht gestattet ist insbesondere eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware durch den Kunden. Das Eigentum an der Vorbehaltsware darf der Kunde auf seine Abnehmer erst nach vollständiger Tilgung unserer Forderungen übertragen.
- 9.3. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen.
- 9.4. Eine etwaige Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware nimmt der Kunde für uns vor. Bei einer Verarbeitung mit anderen, nicht uns gehörenden Waren durch den Kunden erwerben wir an der neuen Sache Miteigentum in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware. Die aus der Verarbeitung entstehende neue Sache

- gilt auch als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.
- 9.5. Der Kunde ist zur Einziehung der Forderung aus den Weiterverkäufen trotz der Abtretung berechtigt und verpflichtet, solange wir diese Ermächtigung nicht widerrufen.
- 9.6. Kommt der Kunde mit seiner Zahlungspflicht in Verzug oder verletzt er eine aus dem vereinbarten Eigentumsvorbehalt ergebenden Pflichten, so wird die gesamte Restschuld sofort fällig.
- 9.7. Wir sind berechtigt, jederzeit, auch ohne Rücktritt vom Vertrag und ohne Nachfristsetzung, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen, ohne daß dem Kunden ein Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrecht wegen bereits geleisteter Zahlungen zusteht.

10. Gewährleistung

- 10.1. Wir gewährleisten für die Dauer von 12 Monaten, daß die Liefergegenstände frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind.
- 10.2. Für Mängel und für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften an gelieferten Gegenständen oder erbrachten Leistungen, die uns unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich vom Kunden angezeigt werden und nachweisbar auf von uns zu vertretende Material- und Konstruktionsfehler oder sonstige fehlerhafte Leistungen zurückzuführen sind, leisten wir ausschließlich in der Weise Gewähr, daß wir nach unserer Wahl nachbessern oder mangelfreie Gegenstände bzw. Ersatzteile ab Ulm nachliefern. Zur Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder zur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) ist der Kunde nur dann berechtigt, wenn die Ersatzlieferung oder die Nachbesserung im Einzelfall nicht möglich ist, trotz schriftlicher Aufforderung des Kunden unter angemessener Fristsetzung schuldhaft unterbleibt oder die Nachbesserung wiederholt fehlergeschlagen ist. Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängel oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften - insbesondere auch wegen Folgeschäden - sind ausgeschlossen, sofern uns nicht grobes Verschulden zur Last fällt.
- 10.3. Unsere Gewährleistungspflicht schließt nicht ein:
- nicht von uns vorgenommene Änderungen oder Anbauten
 - andere Ursachen als der bestimmungsmäßige Gebrauch der Geräte, insbesondere Transport, höhere Gewalt, Blitzschlag, Explosion, Diebstahl, Wasser, fehlerhafte Montage, Reparatur, unsachgemäße Handhabung.
 - Versäumnisse des Käufers, die erforderlichen Voraussetzungen am Aufstellungsort, z.B. geeignete Stromversorgung, Klima verhältnisse, zu schaffen und aufrecht zu erhalten.
 - die Vornahme von laufenden Wartungs- und Pflegearbeiten, die erforderlich sind, um die Betriebsbereitschaft der Geräte aufrecht zu erhalten.
- 10.4. Die zur Ermöglichung von Nachbesserungen erforderlichen Aufwendungen (z.B. für Aus- und Einbau anderer Teile) gehen zu Lasten des Kunden.
- 10.5. Die Angabe von Meßwerten versteht sich ohne Einwirkung etwaiger Interferenzen oder sonstiger Störungen aus der Umwelt.
- 10.6. Der Anspruch des Kunden auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung sowie die ihm wegen eines Mangels zustehenden Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verjähren in 12 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Annahme/ Abnahme unserer Lieferung/ Leistung.
- 10.7. Gebrauchte Gegenstände liefern wir unter Ausschluß jeglicher Gewährleistung.

11. Haftung

- 11.1. Schadenersatzansprüche gegen uns oder unsere Mitarbeiter aus der Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß, aus Erteilung von Rat und Auskunft (einschließlich Montagebestimmungen und Bedienungsanleitungen), aus unerlaubter Handlung oder aus sonstigen Rechtsgründen sind ausgeschlossen, es sei denn, unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen hätten einen Schaden zumindest grob fahrlässig herbeigeführt.
- 11.2. Als Hersteller im Sinne des Produkthaftungsgesetzes haften wir nur dann für das Ursprungsprodukt, wenn der Hersteller des Produktes nicht mehr festgestellt werden kann. Für den Fall einer uns betreffenden Produkthaftung schließen wir die Haftung in dem Umfang aus, in dem auch der eigentliche Hersteller des Produktes die Haftung ausschließen könnte und würde, dies gilt insbesondere für den Fall, daß
- nach den Umständen davon auszugehen ist, daß das Produkt den Fehler, der den Schaden verursacht hat, noch nicht hatte, als der Hersteller es in den Verkehr brachte.
 - der Fehler darauf beruht, daß das Produkt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Hersteller es in den Verkehr brachte, zwingenden Rechtsvorschriften entsprochen hat.
 - der Fehler nach dem Stand der Wissenschaft und Technik in dem

Zeitpunkt, in dem der Hersteller das Produkt in den Verkehr brachte, nicht erkannt werden konnte.

- 11.3. Unsere Ersatzpflicht für den Hersteller eines Teilproduktes ist ferner ausgeschlossen, wenn der Fehler durch die Konstruktion des Produktes, in welches das Teilprodukt eingearbeitet wurde, oder durch die Anleitung des Herstellers des Produktes verursacht worden ist.
- 11.4. Im Falle der Sachbeschädigung haften wir nur dann für den Hersteller, wenn eine andere Sache als das fehlerhafte Produkt beschädigt wird und diese andere Sache ihrer Art nach gewöhnlich für den privaten Ge- und Verbrauch bestimmt und hierzu von dem Geschädigten hauptsächlich verwendet worden ist und der Hersteller des Produktes nicht festgestellt werden kann.
- 11.5. Wir haften darüber hinaus nicht für den Hersteller des Produktes, wenn der Käufer die Gebrauchsanweisung, die Warnung nicht beachtet oder die Ware falsch verwendet hat. Dabei hat der Käufer auch für das Verschulden Dritter als Erfüllungsgehilfe, gesetzliche Vertreter oder Verrichtungsgehilfe einzustehen.
- 11.6. Die gleiche Haftungsbeschränkung wie für Produkte anderer Hersteller gilt auch für die von uns gelieferten und vertriebenen Produkte.
- 11.7. Der Höhe nach sind etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden pro Schadensereignis auf den jeweiligen Vertragswert begrenzt.
- 11.8. Zum Schutze gegen die Folgen vorstehender Haftungsausschlüsse und -begrenzungen raten wir dem Kunden, die entsprechenden Risiken ggf. selbst durch den Abschluß entsprechender Versicherungsverträge abzudecken.

12. Geheimhaltung

- 12.1. Beide Parteien haben die einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten und alle Unterlagen und Informationen, die sie bei Abschluß und in Erfüllung eines Vertrages erhalten, solange vertraulich zu behandeln, wie sie nicht allgemein bekannt geworden sind.
- 12.2. Diese Pflichten bleiben auch nach Beendigung eines Vertrages bestehen und sind bei zulässiger Weitergabe von Unterlagen und Informationen an Dritte auch diesen aufzuerlegen.

13. Schlußbestimmungen

- 13.1. Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten beider Parteien und für sämtliche sich unmittelbar und mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten - auch aus Urkunden, Wechseln und Schecks - ist Ulm.
- 13.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.3. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen oder der jeweiligen Verträge nichtig, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand 01/2002

© Copyright ikon GmbH, Ulm
Benzstrasse 17, 89079 Ulm